



# BESCHLUSS DES SCHULRATES

## Nr. 4/2018

### Abänderung des Verantwortlichen für die Dokumentenverwaltung und Aufbewahrung des Schulsprengels Naturns für die Langzeitarchivierung ParER

Am Donnerstag, **13. Dezember 2018** um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Naturns aufgrund einer formellen Einladung an der Mittelschule Naturns zu einer Sitzung eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

Schulführungskraft	Kuppelwieser Karolina	anwesend
Elternvertreter/in	Fritz Florian Stefan	anwesend
	Gorfer Johannes (Vorsitzender)	anwesend
	Gritsch Stefan	anwesend
	Pixner Werner	anwesend
	Platzgummer Roswitha	anwesend
	Saurer Tanja (Vorsitz-Stellvertreterin)	anwesend
Lehrervertreter/in	Jelenic Elise	<b>abwesend</b>
	Friedl Sabine	anwesend
	Hanni Irmgard	anwesend
	Marseiler Andrea	anwesend
	Platzgummer Rosalinde	<b>abwesend</b>
	Innerhofer Sieglinde	anwesend
Schulsekretärin	Gruber Michaela	anwesend

### Vorausgeschickt wird:

- Art. 43, Komma 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 7. März 2005, Nr. 82, „Kodex der digitalen Verwaltung - CAD“ schreibt vor, dass digitale Dokumente dauerhaft und in digitaler Form aufbewahrt werden müssen;
- Art 44, Komma 1-bis desselben CAD schreibt vor, dass das Aufbewahrungssystem für digitale Unterlagen von einem/einer Verantwortlichen verwaltet wird, der im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und mit dem Verantwortlichen für das Protokollregister, für den Datenfluss und für die Archive handelt, jeder für die Tätigkeiten des eigenen Kompetenzbereiches;
- Art. 7, Komma 3 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrates vom 3. Dezember 2013 zu den technischen Regeln von Aufbewahrungssystemen (*Regole tecniche in materia di sistema di conservazione ai sensi degli articoli 20, commi 3 e 5-bis, 23-ter, comma 4, 43, commi 1 e 3, 44, 44-bis e 71, comma 1, del Codice dell'amministrazione digitale di cui al decreto legislativo n. 82 del 2005*) setzt fest, dass in öffentlichen Verwaltungen die Rolle des Verantwortlichen für die Aufbewahrung von einer Führungskraft oder einem dazu formell ernannten Funktionär ausgeübt wird;
- Der Verantwortliche für die Aufbewahrung erfüllt die Funktionen nach Art. 6, Komma 5 des genannten Dekrets des Präsidenten des Ministerrates vom 3. Dezember 2013;
- Der Verantwortliche für die Aufbewahrung kann, wie in Art 5, Komma 3 des genannten Dekrets des Präsidenten des Ministerrates vorgesehen, den Aufbewahrungsvorgang akkreditierten öffentlichen oder privaten Verwahrern anvertrauen, wie laut Art. 44, Komma 1 des CAD;

### Nach Einsichtnahme in:

- in das Gesetzesvertretende Dekret vom 7. März 2005 Nr. 82 in geltender Form - „Kodex der digitalen Verwaltung“;
- in das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 3. Dezember 2013 zu den technischen Regeln von Aufbewahrungssystemen "*Regole tecniche in materia di sistema di conservazione ai sensi degli articoli 20, commi 3 e 5-bis, 23-ter, comma 4, 43, commi 1 e 3, 44, 44-bis e 71, comma 1, del Codice dell'amministrazione digitale di cui al decreto legislativo n. 82 del 2005*";
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den geltenden Schulratsbeschluss vom 11. Oktober 2016, Nr. 6/2016 betreffend die Dokumentenverwaltung des Schulsprengel Naturns;

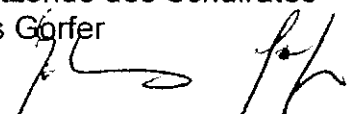
Festgestellt, dass es mit Beginn des laufenden Schuljahres 2018/2019 am Schulsprengel Naturns einen Führungswechsel gegeben hat und es somit notwendig ist die Ernennung betreffend die/den Verantwortliche/n für die Dokumentenverwaltung abzuändern;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit beschlossen**

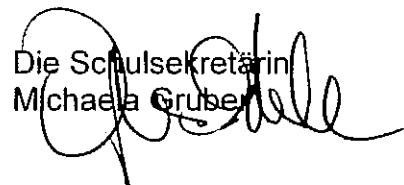
1. Die Schulführungskraft **Karolina Kuppelwieser** zur Verantwortlichen für die Dokumentenverwaltung und Aufbewahrung für die Langzeitarchivierung ParER für den Schulsprengel Naturns zu ernennen;
2. Die stellvertretende Schulführungskraft Irmgard Hanni als stellvertretende Verantwortliche für die Dokumentenverwaltung und Aufbewahrung für die Langzeitarchivierung ParER für den Schulsprengel Naturns zu bestätigen;
3. Der Schulratsbeschluss vom 11. Oktober 2016, Nr. 6/2016 ist somit hinsichtlich der Ernennung zur Verantwortlichen für die Dokumentenverwaltung und Aufbewahrung abgeändert. Alle anderen Positionen werden übernommen.

**gelesen, genehmigt und gefertigt**

Der Vorsitzende des Schulrates  
Johannes Görfer



Die Schulsekretärin  
Michaela Gruber



Anlage: Ernennung des/der Verantwortlichen für die Aufbewahrung